

Handwerk in Rheinhausen



Freitag, 9. September 2022

INFOS & SERVICE ONLINE UNTER WWW.HWK.DE

Nr. 14



Handwerkskammer Rheinhausen

KURSANGEBOTE

Lehrgänge in Mainz:
Geprüfte/r Betriebswirt/in (HwO)
Vollzeitkurs:
ab 10.10.2022

Fachkundige für Arbeiten an eigensicheren HV-Fahrzeugen
ab 03.12.2022

Betriebliche/r Datenschutzbeauftragte/r Update/Auffrischkurs - online
ab 23.09.2022

AEOV Auffrischungslehrgang für Ausbilderinnen und Ausbilder
ab 26.09.2022

Sachkundenachweis Umgang mit pyrotechnischen Airbags und Gurtstraffern
ab 12.11.2022

AU-Schulung
ab 23.09.2022

Der Fachbereich Weiterbildung der Handwerkskammer informiert im Internet unter hwk.de/weiterbildung über das aktuelle Weiterbildungsangebot.

Kontakt:

Ausbildungsberatung:
Bernhard Jansen, Tel.: 06131/99 92 361,
E-Mail: b.jansen@hwk.de
Ralf Weber, Tel.: 06131/99 92 362,
E-Mail: r.weber@hwk.de

Außenwirtschaftsberatung:
Jörg Diehl, Tel.: 06131/99 92 293,
E-Mail: j.diehl@hwk.de

Weiterbildung:
Oliver Schweppenhäuser,
Tel.: 06131/99 92 514,
E-Mail: o.schweppenhaeuser@hwk.de

Digitalisierungsberatung:
Marc Siebert, Tel.: 06131/99 92 275,
E-Mail: m.siebert@hwk.de
Julia Mehr, Tel.: 06131/99 92 276,
E-Mail: j.mehr@hwk.de

Rechtsberatung:
Dirk Cinquanta, Tel.: 06131/9992 333,
E-Mail: d.cinquanta@hwk.de
Tarik Karabulut, Tel.: 06131/99 92 302,
E-Mail: t.karabulut@hwk.de

Unternehmensberatung:
Oliver Jung, Tel.: 06131/99 92 272,
E-Mail: o.jung@hwk.de
Rafaél Rivera, Tel.: 06131/99 92 274,
E-Mail: r.rivera@hwk.de

Technologieberatung:
Sebastian Luber, Tel.: 06131/99 92 277,
E-Mail: s.luber@hwk.de

Internet:
hwk.de
handwerkskram.de

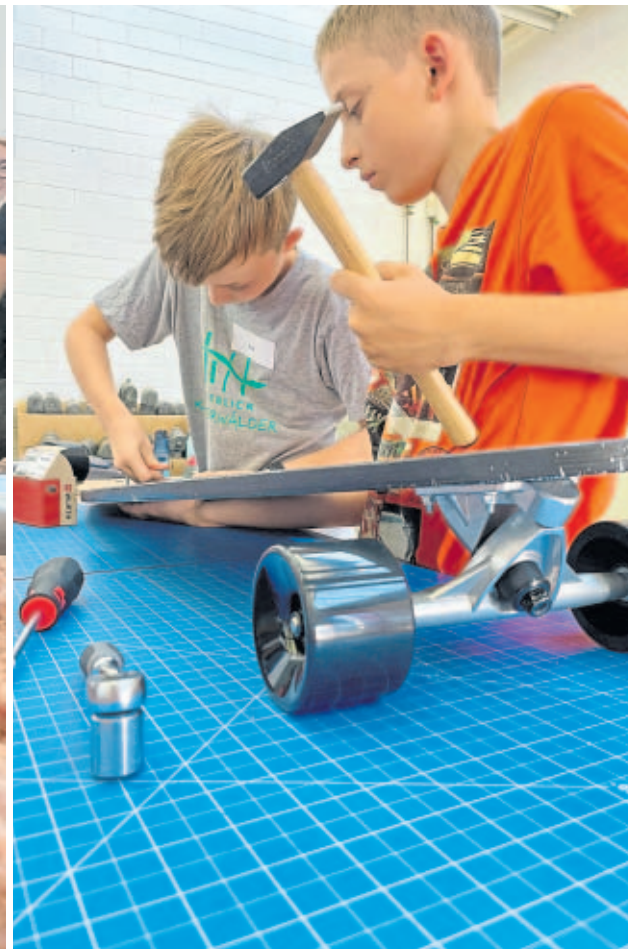
REDAKTION

Handwerkskammer Rheinhausen
Dagobertstraße 2, 55116 Mainz
Tel.: 06131/99 92 100
E-Mail: presse@hwk.de

Verantwortlich: Anja Obermann
Redaktion: Andreas Schröder
Tel.: 0179/90 450 25
E-Mail: schroeder@handwerksblatt.de



Foto: © Handwerkskammer Rheinhausen / Hermann Pischke



Fröhliches Schaffen in den Ferien

Junge Menschen frühzeitig mit dem Handwerk in Kontakt zu bringen, ist die Idee hinter dem Ferienprogramm der Handwerkskammer Rheinhausen. Auch in diesem August wurde das Angebot gut angenommen, freut sich Matthias Kafitz, Leiter des Fachbereichs Ausbildung. Knapp hundert junge Teilnehmer hätten die vier angebotenen Workshops in diesem Jahr besucht. Neben den Evergreens „Bau dir dein eigenes Longboard“, „Bau dir dein eigenes Skateboard“ und „Male (d)ein Portrait auf Leinwand!“ konnte die Handwerkskammer mit dem Kurs „Bau dir deinen eigenen Grill und stelle selbst deine Grillwurst her!“ überzeugen. Der neue Workshop gab Einblicke in zwei sehr unterschiedliche Gewerke: die Metallverarbeitung und das Lebensmittelhandwerk. „Für die Jugendlichen war das ein Erlebnis. Zuerst zu erfahren, dass die Wurst nicht aus dem Supermarkt kommt, sondern dass man sie selbst herstellt. Und dann das Abschlussgrillen der selbstgemachten Wurst: Die waren stolz ohne Ende“, berichtet Kafitz. Auch langlaufende Angebote wie der Longboard-Workshop hätten nichts an ihrem Reiz verloren. Jugendliche, deren ältere Geschwister in der Vergangenheit den Kurs besucht haben, freuten sich darauf, jetzt selbst alt genug dafür zu sein. Das nächste Ferienprogramm der Kammer wird vom 17. bis zum 28. Oktober stattfinden. Das Programm wird im Vorfeld unter hwk.de veröffentlicht. **AS**

Mainz und Wiesbaden sollen Vorreiter beim ÖPNV werden

WIRTSCHAFT: Handwerkskammern und IHKs fordern Zusammenarbeit in den Punkten Tarife, Erweiterung der Tarifregion und neue Job-Ticket-Modelle.

Die Landeshauptstädte Mainz und Wiesbaden sollten die Chance nutzen, sich als Vorreiterregion für einheitliche und flexible Tarife im öffentlichen Nahverkehr zu positionieren – und damit auch ein starkes Zeichen im Wettbewerb um Unternehmen und Fachkräfte setzen“, fordern die Industrie- und Handelskammern sowie die Handwerkskammern in Mainz und Wiesbaden in einer gemeinsamen Erklärung. Mit Blick auf das Ende des 9-Euro-Tickets Ende August und die Diskussion um die Abschaffung des ÖPNV-Tarif-Dschungels in Deutschland sollten die beiden Landeshauptstädte ihre geografische Nähe und die bisherige Zusammenarbeit ihrer Verkehrsverbände als Basis nutzen, „um einfache, flexible und digitale Angebote zu schnüren und die Tarifgebiete rechts und links des Rheins weiter in die Region auszuweiten“, finden die Wirtschaftskammern.



Der Bahnhofsvorplatz in Mainz ist ein Hub für den ÖPNV zwischen Wiesbaden und Rheinhausen.

Anforderungen der Alltagsmobilität

Die Möglichkeit, sich einfach und schnell in einer Region zu bewegen, sei ein entscheidendes Kriterium für Fachkräfte, sich dort anzusiedeln. Eine gemeinsame Initiative sollte aus Sicht der Kammern vier Kernthemen in den Fokus nehmen: einheitliche ÖPNV-Tarife, eine Erweiterung der Tarif-Regionen sowie digitale und flexible Job-Ticket-Pakete für Unternehmen und ihre Beschäftigten, die berücksichtigen, dass Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auch mobil arbeiten und nicht mehr zwingend fünf Tage pro Woche zu ihrem Arbeitsplatz

fahren. Weiterhin sollte damit der Blick auf alle Verkehrsträger einhergehen – samt Weiterentwicklung des ÖPNV, vor allem in den ländlichen Regionen.

„In unserer eng vernetzten Region und angesichts der vielen Pendlerinnen und Pendler rechts und links des Rheins sollten wir nicht bis zum Ende der bundesweiten Diskussion um einheitliche ÖPNV-Tarife warten, sondern jetzt die Initiative ergreifen. Job-Tickets dürfen nicht länger daran scheitern, dass Betriebe angesichts der vielen unterschiedlichen Tarifzonen kapitulieren. Fachkräfte und Unternehmen denken

nicht in Preiswaben“, betonte Peter Hähner, Präsident der IHK für Rheinhausen.

Hans-Jörg Friese, Präsident der Handwerkskammer Rheinhausen, ergänzt: „Unsere gesamte Region sollte eine Vorreiterrolle im öffentlichen Nahverkehr übernehmen. Komplizierte Strukturen mit Waben, Tarifen und Bedingebieten entsprechen ganz und gar nicht mehr den Anforderungen an die Alltagsmobilität des ÖPNV – erweiterte Tarifregionen links und rechts des Rheins wären dagegen eine echte Werbung, um Pendlerinnen und Pendler zu gewinnen.“

Umlage für Ülu der Handwerkskammer ist rechtens

Die Ausbildungsumlage für die überbetriebliche Lehrlingsunterweisung (Ülu), die die Handwerkskammer Rheinhausen 2021 eingeführt hatte, ist rechtens, wie Dominik Ostendorf, stellvertretender Hauptgeschäftsführer und Justiziar der Kammer, berichtet. Das Verwaltungsgericht Mainz habe eine Musterklage gegen die Umlage zugunsten der Handwerkskammer entschieden und das Urteil sei inzwischen rechtskräftig, so Ostendorf.

Die Umlage ist eines von mehreren Instrumenten der Kammer, dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken. In der Vergangenheit trugen alleine die ausbildenden Betriebe den nicht geförderten Kostenanteil (zirka zwei Drittel der Kosten tragen Land und Bund) für die Ülu in Rheinhausen – von den Kosten für die Ausbildungsmeister über die Werkstätten bis hin zur Heizung. Die Ausbildungsumlage legt diese Kosten nun auf alle eingetragenen Betriebe in einem Gewerk um. Voraussetzung ist, dass für das jeweilige Handwerk tatsächlich eine Ülu im Kammerbezirk Rheinhausen angeboten wird und dass es in dem Gewerk kein anderes Umlagesystem gibt. Soka-Bau-Betriebe seien zum Beispiel nicht betroffen, so Ostendorf. Ausbildungsbetriebe werden also entlastet, während nicht ausbildende Unternehmen an den Kosten für die gesamthandwerkliche Aufgabe der Nachwuchsgewinnung beteiligt werden. Seitens der Handwerkskammer hofft man, auf diese Weise einen zusätzlichen finanziellen Anreiz für eine vermehrte Ausbildung auch unter schwierigeren Rahmenbedingungen zu schaffen.

„Alle Kosten für die Ülu werden ganz konkret auf die einzelnen Gewerke heruntergerechnet und dann auf die Anzahl der im Gewerk eingetragenen Betriebe umgelegt“, erklärt Ostendorf. Für umsatzschwache Kleinstbetriebe hatte die Vollversammlung der Handwerkskammer 2020 eine Sozialregelung geschaffen. Ihnen wird die Ausbildungsumlage teilweise erlassen. Das daraus entstehende Minus werde nicht auf die anderen Betriebe umgelegt, sondern aus dem Haushalt der Handwerkskammer beglichen.

Gericht folgt Argumentation der Kammer

Insgesamt hatten sieben Betriebe gegen das neue System geklagt, berichtet Ostendorf. Die Klage eines Ein-Mann-Betriebs sei als Musterklage verhandelt worden. Der Kläger habe damit argumentiert, dass er keine neuen Mitarbeiter einstellen könne und das auch nicht wolle, fasst Ostendorf den Ansatz der Gegenseite zusammen. Aus Sicht des Verwaltungsgerichts sei dieses Argument aber nicht relevant. Die Kammer sei frei in ihrer Wahl, Kosten über Gebühren für einzelne ausbildende Betriebe oder allgemeine Beiträge für Berufsgruppen wie im Fall der Ausbildungsumlage zu decken.

Auch dem zweiten Argument des Klägers habe man entgegenhalten können. Der Mitgliedsbetrieb habe grob zusammengefasst angeführt, dass es keinen Fachkräftemangel gebe und dass die Ausbildungsumlage damit unverhältnismäßig sei. „Wir konnten anhand zahlreicher Statistiken aufzeigen, dass unsere Mitgliedsbetriebe sehr wohl unter einem Mangel an Nachwuchskräften zu leiden haben.“ Des Weiteren hätte man aufgrund der rheinhessischen Ausbildungszahlen nachweisen können, dass die Ausbildungsumlage schon in ihrem ersten Jahr einen positiven Effekt auf die Ausbildungszahlen in der Region habe. Während infolge der Coronakrise die Anzahl der neu eingetragenen Lehrverträge bundesweit spürbar zurückgegangen sei, konnte man sich im Kammerbezirk Rheinhausen lange Zeit über stabile Zahlen freuen.

Bis Mitte August sei ein Teil der noch offenen Klagen aufgrund des Urteils zurückgezogen worden. Seitens der Kammer gehe man davon aus, dass bei allen verbleibenden Klagen genauso verfahren werde. **AS**